

Leitfaden über die Freiwilligenarbeit in unserer Kirchgemeinde

... aus dem Leitbild unserer Kirchgemeinde

Menschen werden mit ihren Gaben einbezogen und ermutigt: Wir ermutigen und ermächtigen alle Menschen mit zu wirken, sich zu engagieren und ihre Fähigkeiten zur Geltung zu bringen.

So tragen sie zum lebendigen Kirchenleben bei.

Wir bieten eine Plattform des Zusammenlebens.

Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiges Element des Gemeinschaftlichen Miteinander: Geben ohne Profit, aus Freude am Spenden.

Wir haben Zutrauen und begleiten einander mit Wertschätzung und mit konstruktiver Kommunikation.

... Richtlinien (gem. «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit» refbejus0)

Frauen und Männer gestalten unsere Kirchgemeinde mit. Die Arbeit aller Freiwilligen macht unsere Angebotspalette farbiger und vielfältiger und trägt zu einer solidarischen Gemeinschaft bei. Wir schätzen den Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, das Mitgestalten und kritische Mitdenken der Freiwilligen. Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Der Freiwillige identifiziert sich mit dem Leitbild der Kirchgemeinde Amsoldingen. *Die freiwillig Mitarbeitenden gehen achtsam mit den modernen Kommunikationsmitteln um und arbeiten nach den rechtlichen Datenschutzrichtlinien*

... Definition (gem. «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit» refbejus0)

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen.

... Abgrenzungen (gem. «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit» refbejus0)

Behördenmitglieder (Mitglieder des Kirchgemeinderates), bilden eine weitere Kategorie innerhalb der formellen Freiwilligenarbeit. Sie sind für eine Amtszeit gewählt, mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz. Teilweise erhalten sie Sitzungsgelder oder Pauschalentschädigungen. Aus rechtlicher Sicht liegt kein Unterordnungsverhältnis und somit auch kein Einzelarbeitsvertrag vor. **Bezahlte Mitarbeitende** sind Angestellte im Stunden oder Festlohn oder selbständig Erwerbende. Sie haben eine vertragliche Verpflichtung, für welche sie bezahlt werden. In der Regel sind die gewählten Behördenmitglieder die Vorgesetzten. Sozialversicherungen, Spesen und Weiterbildung sind gesetzlich geregelt.

... Spesenvergütung, Material- und Sachkosten

Freiwilligenarbeit ist unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen werden erstattet.
Es gelten die im Spesenreglement der Kirchgemeinde Amsoldingen festgehaltenen Regelungen

... Versicherung

Die freiwilligen Mitarbeiter sind während der Ausübung ihrer Freiwilligenarbeit gegen Unfall versichert.
Eine Privat-Haftpflichtversicherung ist Sache des Freiwilligen.

... Welchen „persönlichen Gewinn“ kann ich bei freiwilligem Engagement mitnehmen?

Erfahrungsgemäss entstehen immer wieder Freundschaften und soziale Kontakte auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Als Dank und Honorierung der Freiwilligenarbeit findet regelmässig ein Freiwilligenanlass statt. Dort ist ein Austausch zwischen allen Generationen und Freiwilligen möglich.

Für die geleistete Freiwilligenarbeit wird eine Bestätigung (Sozialzeitausweis) ausgestellt. Dieser dient für den Wiedereinstieg ins Berufsleben oder beim Bewerben auf eine Lehrstelle.

... Arbeitsbedingungen (gem. «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit» refbejus0)

Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt auf 4 Stunden pro Woche begrenzt sein.

Die Freiwilligen erhalten eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe.

Die Freiwilligen werden von den Verantwortlichen begleitet.

Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.) wird von der Kirchgemeinde gewährleistet.